

Sicherheitsdatenblatt

Seite 1/4

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab : 30.06.2015 Ersetzt die Fassung: 30.06.2015
Versanddatum :

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator Zitronensäure-Kalklösepulver
Verwendung des Stoffes/Gemisches Kalklöser

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Diemer GmbH
Straße Kotzinger Str. 23
Ort 83278 Traunstein
Telefon 0861/2092350
E-Mail Pedros@Diemer-Traunstein.de
Fax 0861/2092351
Notrufnummer/Beratungsstelle
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, München: 089/19240 **Internet: www.toxinfo.org**

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verursacht schwere Augenreizung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

reizend

Reizt die Augen

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
P 305+P 351+P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P 405 Unter Verschluss aufbewahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	%	CAS - Nr. EG - Nr. Index - Nr	Symbol	R-Sätze	H-Sätze	GHS-Einstufung
Zitronensäure	90 - 100	5949-29-1 201-069-1 -	Xi	36	319 Eye Irrit. 2	 GHS07

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE - HILFE - MASSNAHMEN

Einatmen	-
Augenkontakt	Augenlider anheben und mind. 15 Minuten mit Wasser spülen, sofort Arzt aufsuchen. Dieses Datenblatt vorzeigen
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen
Verschlucken	Viel Wasser trinken, Arzt hinzuziehen. Dieses Datenblatt vorzeigen
Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Wasser, CO ₂ , Schaum und Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel	n.b.
Besondere Gefahren	Es können ätzende und gesundheitsschädliche Gase entstehen
Besondere Schutzausrüstung	Schützende Ausrüstung
Sonstige Empfehlungen	Kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen	Ungeschützte Personen fernhalten. Bei Berührung der Augen und Haut können Reizungen auftreten
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht ins Abwasser, Oberflächengewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, dann mit Wasser spülen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Hinweise und Gebrauchsanweisungen auf dem Etikett beachten
Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter geschlossen halten, immer im Originalgebinde lagern
Lagerung	Nicht zusammen mit Laugen und basischen Salzen lagern. Nicht in Durchgängen und Treppenhäusern lagern
Anforderungen an Lagerräume	Bei Raumtemperatur lagern, wenn möglich keine Abflussvorrichtung in die Kanalisation
Lagerklasse nach VCI	12

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmaßnahmen	
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten	
Bezeichnung des Stoffes	
Persönliche Schutzausrüstung	

Arbeitshygiene	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen
Atemschutz	Bei Auftreten von Stäuben Staubschutzmaske: Partikelfilter P2 + P3
Handschutz	Gummi- oder Plastikhandschuhe. Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungen variieren! Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden
Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz
Körperschutz	Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form		fest
Farbe		farblos
Geruch		produktspezifisch
Siedepunkt/Siedebereich		n.a.
Flammpunkt		n.a.
pH-Wert	50 g/l, 20 °C	ca. 1
Schüttdichte, g/ml	(20 °C)	ca. 1,5
Dampfdruck	(20 °C)	wässrige Lösung
Wasserlöslichkeit	(20 °C)	unbegrenzt mischbar
Viskosität	(25 °C)	n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil
Zu vermeidende Stoffe	Säureunbeständige Materialien, starke Alkalien
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung im Anwendungsbereich
Sonstiges	-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkung

Allgemeine Hinweise

Keine tierexperimentellen Daten vorhanden

Akute orale Toxizität

Das Produkt besitzt ein Hautreizpotential. Es kann Reizungen der Augen verursachen

Erfahrungen am Menschen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden

Nach Einatmen evtl. Husten



12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind
Aquatische Toxizität	Keine relevanten Informationen verfügbar
CSB-Wert mg O₂/g	n.b.
Wassergefährdungsklasse	1 leicht wassergefährdend
Selbsteinstufung nach VCI	ja
Weitere Hinweise	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Für Produktreste	Örtliche behördliche Vorschriften befolgen
Für ungereinigte Verpackungen	Örtliche behördliche Vorschriften befolgen
Abfallschlüssel	Evtl. verbrennen in Verbrennungsanlage 070699 Abfälle a.n.g.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherung, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Reizend Unter Verschluss aufbewahren

Sachkenntnis erforderlich ja

16. SONSTIGE ANGABEN

Alle Angaben basieren auf den heutigen, uns vorliegenden Kenntnissen und wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen gemacht, eine Haftung bleibt ausgeschlossen.

Die Angaben gelten nicht als Produktspezifikation

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2/3 angeführt.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Nachträge

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Nachträge

R 36 Reizt die Augen